



Konzept

3-Tage-Gruppe

Nov 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Trägerschaft und Konzeptionelle Grundgedanken	3
1.2	Zielgruppe.....	3
1.3	Ziele	4
2	Handlungskonzept.....	5
2.1	Erziehungsplanung	5
2.1.1	Partizipation und Beschwerde.....	5
2.1.2	Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII	5
2.2	Sozialpädagogisches Leistungsspektrum.....	6
2.2.1	Pädagogische Grundleistungen	6
2.2.2	Elternarbeit.....	6
2.2.3	Pädagogische Zusatzleistungen	7
2.2.4	Netzwerkarbeit.....	7
2.2.5	Tagesstruktur.....	7
3	Rahmenbedingungen	8
3.1	Gruppengröße	8
3.2	Personalschlüssel.....	8
3.3	Raumangebot	8

1 Einleitung

1.1 Trägerschaft und Konzeptionelle Grundgedanken

Die Gesellschaft für Erziehungshilfe und Beratung mbH ist ein Jugendhilfeträger, der in Siegen ansässig ist und seit 1997 Erziehungshilfe auf der Grundlage des SGB VIII über die Region

- Siegen - Wittgenstein
- Olpe
- Lahn-Dill-Kreis
- Marburg-Biedenkopf

im stationären und ambulanten Bereich anbietet.

Das Ziel unserer Arbeit ist es

- jedem Kind
 - jedem Jugendlichen
 - jedem jungen Erwachsenen
 - eine seinem Alter
 - seiner Herkunft
 - seinem Geschlecht
 - seiner Persönlichkeit
- ... entsprechende, gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

Unsere Sichtweise gegenüber den Kindern, Jugendlichen und deren Familien ist systemorientiert und durch Wertschätzung gekennzeichnet. Um die Effizienz der Arbeit zu optimieren, wird eine Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten, Helfer/innen und damit auch Institutionen (Jugendamt, freie Träger, Schulen, Kindergärten usw.) angestrebt.

Mit dem neuen Angebot der 3 Tagesgruppe entsteht zurzeit ein weiteres Angebot der GEB. Erziehung in der Tagesgruppe ist laut §32 SGBVIII seit dem 01.01.1991 eine eigenständige Form der Hilfe zur Erziehung. Ein Rechtsanspruch besteht, wenn die Voraussetzungen gemäß §27 i.V. mit §36 erfüllt sind.

Das teilstationäre Angebot zur Erziehung in der Tagesgruppe ist für Familien mit ihren Kindern eine Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Hilfe. Die Elternkompetenz soll durch die flexible und bedarfsgerechte Orientierung an den Lebenswelten der Kinder gestärkt und somit den Verbleib des Kindes in seinem familiären Umfeld sichern.

1.2 Zielgruppe

Das Angebot der Tagesgruppe richtet sich an

- Kinder zwischen 8 – 12 Jahren, die zum Erlernen des Sozialverhaltens und zum Aufbau ihrer Persönlichkeit gezielte pädagogische Unterstützung benötigen. Kinder, welche in erheblich problembehafteten familiären/sozialen Bezügen aufwachsen und daher sozialpädagogische Begleitung brauchen
- Sowie deren Eltern, die durch ihre momentane Lebenssituation bzw. familiären System überfordert sind und durch die Betreuung entlastet werden sollen.

1.3 Ziele

Die Zielsetzung orientiert sich an §§ 32 und 35a SGB VIII sowie den Vorgaben des Jugendamtes Marburg-Biedenkopf.

- Entlastung der Familien, ohne diese aus der Verantwortung für das Kind zu entlassen
- Unterstützung des Kindes bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- Aufbau, Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen des Kindes
- Integration des Kindes in der Gruppe
- Gegenseitige Akzeptanz unter den Gruppenmitgliedern
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und von adäquaten Verhaltensweisen zur Ausübung veränderter Selbstkompetenz
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Veränderung konfliktreichen Problemverhaltens
- Hilfe bei dem Aufbau gelingender sozialer Beziehungen

2 Handlungskonzept

2.1 Erziehungsplanung

Grundlage für die Arbeit der Tagesgruppe ist ein individueller Erziehungsplan. Er enthält Zielfestlegungen und Methoden für die sozialpädagogische Arbeit mit dem Kind, einzeln und in der Gruppe, für die Familienarbeit sowie für die Einbeziehung des Umfeldes und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. dem Jugendamt, SPFH, der Schule, usw.

Der Erziehungsplan wird fortlaufend überprüft und entsprechend der Entwicklung des Kindes, seiner Familie und seines Umfeldes verändert und fortgeschrieben.

An der Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung des Erziehungsplanes sind die

Kinder und Eltern in jedem Fall, unter Umständen aber auch weitere Personen, wie z. B. betreuende Sozialarbeiter/-innen oder Lehrer beteiligt. Ein jeweiliger Hilfeplan vom zuständigen Jugendamt gibt dem Erziehungsplan eine

Grundorientierung. Das Jugendamt muss gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 die Tagesgruppe am Hilfeplan beteiligen.

Hilfeplanung

1. Aufnahme und Auftragsklärung
2. Beobachtungsphase
3. Diagnostik (nach Bedarf)
4. Erstellung eines Förderplans gemeinsam mit der Familie
5. Dokumentation des Entwicklungsprozesses als Vorlage für Hilfeplangespräche an das Jugendamt
6. Halbjährliche Zielüberprüfung und weitere Hilfeplanung beim zuständigen Jugendamt gemeinsam mit denen am Hilfeprozess Beteiligten.

2.1.1 Partizipation und Beschwerde

Die teilnehmenden Kinder und deren Erziehungsberechtigte werden in einem gesonderten Handout zu Beginn der Hilfe über die Möglichkeit sich einzubringen oder auch eine Beschwerde zu führen, informiert.

2.1.2 Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Der Gruppe wird jederzeit die Möglichkeit zur Verfügung eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft der Einrichtung in Anspruch nehmen zu können. Mögliche Probleme im Rahmen von Kinderwohlgefährdung/Kinderschutz werden gemäß unserem Schutzkonzept bearbeitet.

Die Kinderschutzfachkraft fungiert als fallbezogene Beraterin und übernimmt im Rahmen der Gefährdungseinschätzung folgende Aufgaben:

- Fachberaterin im Kinderschutz
- Organisation des Vorgehens bei einer KWG/Dokumentation der Gefährdungseinschätzung mit den entsprechenden Formularen
- Teilnahme an Helferkonferenzen/HPG

2.2 Sozialpädagogisches Leistungsspektrum

2.2.1 Pädagogische Grundleistungen

2.2.1.1 Gruppenarbeit

Lernen in der Gruppe:

Immer mehr Kindern fehlen soziale Kompetenzen und damit die Fähigkeit, sich in einer Gemeinschaft zu orientieren. Das Lernen in der Gruppe bildet daher einen wichtigen Schwerpunkt in der sozialpädagogischen Arbeit. Die Tagesgruppe ist für Kinder und deren Eltern sozialer Erfahrungsraum. Durch den Besuch der Gruppe und der damit verbundenen Interaktionsebenen lernt das Kind:

- Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und einzuhalten,
- Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen,
- Bedürfnisse zu erleben und auszudrücken,
- eigenes Verhalten wahrzunehmen, zu reflektieren und zu verändern,
- Konflikte konstruktiv zu lösen,
- Entwicklungsrückstände aufzuholen,
- Vertrauen zu bilden,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- Freundschaften aufzubauen.

Formen der Gruppenarbeit:

- Gleichbleibender Tagesgruppenrhythmus
- Groß- und Kleingruppenarbeit zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten im jahreszeitlichen und kulturellen Kontext,
- Projekte (z. B. klettern, wandern, schwimmen etc.),
- Sportliche Aktivitäten/Bewegungsangebote,
- Psychomotorische Angebote (Bewegung und Koordination, Aufmerksamkeit und Konzentration),
- Marburger Konzentrationstraining
- Kreativangebote, z. B. Werken, Basteln, Malen mit unterschiedlichen Materialien,
- Hauswirtschaftliche Aktivitäten (Koch- und Backangebote),
- Theaterpädagogik (Verkleiden, Sketche, szenische Darstellung, Tanz, Musik),
- Ruhe, und Entspannungsangebote (Traumreisen, Autogenes Training),
- Besondere Aktionen in den Ferien
- Elternarbeit auch in Form von Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen (Erziehung, Ernährung, Umgang mit Medien etc.).

2.2.2 Elternarbeit

In der Elternarbeit wird der Ansatz der Befähigung verfolgt, um Eltern gezielt bei der Erweiterung ihrer persönlichen Erziehungs Kompetenzen zu unterstützen.

Arbeit und Inhalte der Tagesgruppe werden den Eltern im Rahmen regelmäßiger Elterntreffs und angebotener Elterntrainings vermittelt.

Die Kontakte zu den Eltern bestehen über die geplanten Termine (Elterntreffs, Elterntraining, HPG,...) ggf. aber auch sehr zeitnah. Hier werden wichtige Informationen oder schwierige/kritische Ereignisse bearbeitet. Im Rahmen des Hol- und Bringdienstes können tägliche Kontakte hierzu genutzt werden.

2.2.3 Pädagogische Zusatzleistungen

Je nach individuellem Bedarf, ist eine im Rahmen der Tagesgruppe intensive und kontinuierliche Einzelförderung möglich. Inhaltlich und zeitlich definiert werden muss dies allerdings im Hilfeplan, wenn die Förderung über die Grundleistungen hinaus erfolgen soll.

2.2.3.1 Einzelförderung

Das Angebot der Einzelförderung gilt für Kinder, welche auf Grund ihrer besonderen Problematik eine intensivere Betreuung erfordert. Die inhaltliche Ausgestaltung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des einzelnen Kindes. Ebenso wird eine über die Grundleistungen hinausgehende intensive Einzelberatung und Betreuung der Eltern der betreuten Kinder angeboten, wenn eine besondere Problematik des Familiensystems dies im Blick auf die Kindesentwicklung erforderlich macht.

2.2.4 Netzwerkarbeit

Für ein gutes Gelingen und um die pädagogischen Arbeit voranzutreiben ist uns eine Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern in Absprache mit den Eltern sehr wichtig. Im Einzelnen gehören dazu:

- Jugendamt
- Schulen ggf. Lehrer/Schulsozialarbeiter/Integrationskräfte
- Therapiestellen (Logopädie/Ergotherapie etc.)
- SPFH
- Usw.

Die Zusammenarbeit der oben aufgeführten Netzwerkpartner trägt dem Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe und des Normalisierungsprinzip Rechnung.

2.2.5 Tagesstruktur

Um den Kindern eine stabile Oase zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf eine gleichbleibende Tagesstruktur. Rituale im Gruppenalltag sollen Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Im Einzelnen gestalten sich die Gruppentage im gleichbleibenden Rahmenkonzept; lediglich besondere Aktivitäten können variieren.

Vormittags:

- Telefonsprechstunde nach Bedarf
- Team bzw. kollegiale Fallberatung
- Netzwerkarbeit
- Planung Gruppenarbeit
- Einkäufe ggf. Essensvorbereitung
- etc.

Nachmittags:

- Abholen der Kinder
- gemeinsames Ankommen
- Erzählrunde
- je nach Plan; Einbindung in die Essensvorbereitung
- gemeinsamer Imbiss
- feste Hausaufgabenzeit (höchstens 45 Minuten)
 - Individuelle Einzelförderung
- Freizeitpädagogische Gruppenaktivitäten
- Vorlesezeit
- Außenaktivitäten
- Freispielzeit
- etc. siehe Gruppenarbeit
- Tagesreflexion
- Heimfahrt

Das Angebot soll an drei Tagen in der Woche - hier Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr - stattfinden. In den Ferien (Osterferien 3 Tage, Sommerferien 6 Tage, Herbstferien 3 Tage) werden besondere Freizeitangebote mit den Kindern umgesetzt.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Gruppengröße

Die Kinder im Alter von 8-12 Jahren die in die Tagesgruppe aufgenommen werden, sind hinsichtlich ihrer Altersstruktur und Problemlagen sehr unterschiedlich. Die koedukative Gruppe ist auf 5 Kinder ausgelegt. Ein Platz kann flexible für zwei Kinder genutzt werden.

Die Gruppe kann bis auf 8 Plätze erweitert werden.

3.2 Personalschlüssel

Ein Personalschlüssel von 1:5 ermöglicht ein Bezugspersonensystem, sodass ein Aufbau intensiver persönlicher Beziehung zum einzelnen Kind gewährleistet ist. Die Gruppenleitung vertritt das Kind im Austausch mit Schule und dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes und sonstigen Netzwerkpartnern. Darüber hinaus fällt in die Organisation und Durchführung der Familienarbeit in deren Zuständigkeit. Die Gruppe soll täglich von 2 Mitarbeitern betreut werden. Außerdem ist für fachlich qualifizierte Mitarbeiter gesorgt die Vertretungsdienste umsetzen können.

Bei einer Gruppenstärke von mehr als 5 Plätzen wird ein zusätzliche/r fachliche/r qualifizierte/r Mitarbeiter/-in zur Verfügung stehen.

Es steht eine Mitarbeiterin als zertifizierte Kinderschutzfachkraft zur Verfügung.

3.3 Raumangebot

Die Räumlichkeiten der GEB befinden sich in Steffenberg-Niedereisenhausen. Der Große Gruppenraum bietet vielfältige Möglichkeiten zur Gruppengestaltung:

- Küche und Essbereich
- Hausaufgaben und Einzelförderungsbereiche
- Sanitärraum
- Büro und Computerraum mit extra Besprechungsecke
- Ruhecke
- Freispiellecke
- Möglichkeit zur kreativen und musischen Gestaltungsarbeit
- Platz für Bewegungsangebote
- Nähe zum örtlichen Spiel- und Fußballplatz
- Nähe zum örtlichen Freibad